

Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan

SO PV „Winisau II – Erweiterung Süd“

Markt Mallersdorf-Pfaffenberg, Landkreis Straubing-Bogen



Fassung 9. Januar 2024

Auftraggeber: **Brückl Johann**
Winisau 1
84066 Mallersdorf-Pfaffenberg

Bearbeitung:



EISVOGEL – Büro für Landschaftsökologie

Angelika Althammer
Dipl.-Ing(FH) Landespflege

Oberwaling 71
94339 Leiblfing
Tel: 09427-249
Mail: althammer@buero-eisvogel.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsinhalt.....	4
2. Datengrundlagen	4
3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen.....	5
4. Wirkungen des Vorhabens	5
5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	5
5.1 Verbotstatbestände.....	5
5.2 Maßnahmen zur Vermeidung.....	13
5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG).....	13
6 Zusammenfassende Bewertung.....	13

1. Prüfungsinhalt

In der vorliegenden Unterlage werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt. (*Hinweis: Die artenschutzrechtlichen Regelungen bezüglich der "Verantwortungsarten" nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG wird erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt*)
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft. Die nicht-naturschutzfachlichen Ausnahmevoraussetzungen sind im allgemeinen Erläuterungsbericht dargestellt.

2. Datengrundlagen

Als Datengrundlagen wurden herangezogen:

- Erhebung von Brutvögeln in 6 Begehungen, 2023.
- Übersichtsbegehungen zur Habitataignung für Reptilien, 2023
- Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan SO PV „Winisau II Erweiterung Süd“, Vorentwurf Stand 12/2023, mks Architekten – Ingenieure GmbH, 94347 Ascha.
- Arteninformation des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Online-Datenbank, 2023.
- Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung Zauneidechse, Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden-Maßnahmen, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Juli 2020
- BEZZEL, E., Geiersberger, I., Lossow, G. v. und Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern, Verbreitung 1996 bis 1999, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.
- FIEDLER W., FÜNFSTÜCK H.-J., (2021): Die Vögel Mitteleuropas, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- FIEDLER W., FÜNFSTÜCK H.-J., NACHTIGALL W., (2018): Die Vögel Mitteleuropas im Flug bestimmen, Quelle Meyer Verlag, Wiebelsheim.
- TRAUTNER J. (2020): Artenschutz – Rechtliche Pflichten, fachliche Konzepte, Umsetzung in der Praxis, Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer.
- BERGMANN H.-H. (2018): Die Federn der Vögel Mitteleuropas, AULA-Verlag, Wiebelsheim.
- ALBRECHT et al. (2014), Methodenblatt R1: Sichtbeobachtungen und Einbringen künstlicher Verstecke (KV).
- HACHTEL M., et al. (2009)., Erfassung von Reptilien – eine Übersicht über den Einsatz künstlicher Verstecke (KV) und die Kombination mit anderen Methoden, Zeitschrift f. Feldherpetologie.

3. Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 08 / 2018 .

4. Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren ausgeführt, die vom Vorhaben ausgehen und Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

4.1. Baubedingte Wirkfaktoren / Wirkprozesse

- Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel, Störwirkung während der Bauphase der Photovoltaikanlage.
- Potenzielle Störung von Reptilien bzw. potenzielle Tötung während der Bauphase.

4.2. Anlagenbedingte Wirkprozesse

- Dauerhafter Verlust potentieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten für Feldvögel.

4.3. Betriebsbedingte Wirkprozesse

- Keine

5 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

5.1 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs.1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten folgende Verbote:

5.1.1 Schädigungsverbot (s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten/ Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

5.1.2 Tötungs- und Verletzungsverbot (für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko) (s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

5.1.3 Störungsverbot (s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

5.1.4. Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-Richtlinie

Pflanzenarten nach Anhang IV b) der FFH-RL kommen im Wirkraum der Maßnahme nicht vor.

5.1.5. Tierarten nach Anhang IV a) der FFH-Richtlinie

5.1.5.1. Säugetiere

Fledermäuse: Im unmittelbaren Baubereich der Maßnahme sind keine geeigneten Lebensräume vorhanden. Die vorhandenen Randeingrünungen der bestehenden Photovoltaikanlagen sowie die bestehenden Hecken im Osten, Süden und Westen im Nahbereich des Plangebietes sind als Jagd- und Nahrungsraum von Bedeutung. Da Fledermäuse in den höheren Lufträumen jagen, entfalten die baulich vergleichsweise niedrigen Photovoltaikanlagen keine relevante Störwirkung. Lebens- oder Fortpflanzungsstätten sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Eine Betroffenheit kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkungsbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für weitere prüfungsrelevante Säugetiere ausgeschlossen werden.

5.1.5.2. Reptilien

Grundsätzlich prüfungsrelevant ist die **Zauneidechse**. Sie ist in Bayern in allen TK25-Blättern nachgewiesen bzw. es ist mit einem Vorkommen zu rechnen. Die Prüfungsmethodik basiert auf der „Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung der Zauneidechse – Relevanzprüfung – Erhebungsmethoden – Maßnahmen“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt, Stand Juli 2020.

Daher wurde das Plangebiet zunächst im Rahmen einer Relevanzprüfung auf seine Habitatausstattung untersucht. Die für den Bau der PV-Anlage vorgesehene Fläche umfasst eine mäßig extensive, nach Nordwesten und Norden geneigte Wiesenfläche, die mit im Jahresverlauf mit dichter Gras- und Krautvegetation bestanden ist. Im näheren Umfeld (bis zu 40 m) befinden sich die Hecken- und Gehölzstrukturen der bestehenden Anlageneingrünung sowie Gehölze an den südlichen und südwestlichen Rändern. Die Anlageneingrünung im Norden ist mittleren Alters (ca. 10 Jahre), lückig bestockt und mit hohem Gras- und Krautwuchs dazwischen. Hier fehlen offene, besonnte Flächen, die Nordexposition führt zu grundsätzlich

ungünstigen Habitatvoraussetzungen. Die Heckenstrukturen an der nach Norden geneigten Böschung beim 20-KV-Mast sind dicht und beschatten die angrenzenden Flächen, südlich grenzen unmittelbar die intensiv bewirtschafteten Ackerflächen an. Die Böschung im westlichen Bereich ist mit Bäumen, Sträuchern und einer dichten Gras- und Krautflur bewachsen. Ausgeprägte Sonnenplätze (insbesondere für das morgendliche Aufwärmen) auf offenen vegetationsarmen Flächen, Steinhäufen oder Totholzstrukturen, insbesondere an nach Osten und Süden exponierten Flächen fehlen. Geeignete Überwinterungsplätze wie hohlraumreiche Mauern, Steinriegel, Gleisschotterkörper, Totholzhäufen o. ä.) sind nicht vorhanden. Der Vorhabensbereich und sein näheres Umfeld bieten keine essentiell geeigneten Standortbedingungen für das Vorkommen der Art.

Bei den Begehungen zur Erhebung der Brutvögel wurden die Grenzlinienstrukturen entlang der bestehenden PV-Anlageneingrünung sowie entlang des südlichen Randes einschl. der Hecken und der westlichen Böschung in Übersichtbegehungen erfasst. Es konnten hierbei keine Vorkommen durch Sichtbeobachtungen nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Art das Gebiet nicht besiedelt. Eine Betroffenheit der Art kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Die **Schlingnatter** ist im relevanten TK25-Blatt 7239 – Mällersdorf nicht nachgewiesen. Die Art besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreiche Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen. Dort muss ein hohes Angebot an Versteck- und Sonnplätzen, aber auch Winterquartiere und vor allem ausreichend Beutetiere vorhanden sein. Deshalb werden trockene und Wärme speichernde Substrate bevorzugt, beispielsweise Hanglagen mit Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen oder aufgelockerte steinige Waldränder. Die Tiere besiedeln aber auch anthropogene Strukturen, insbesondere Bahndämme, Straßenböschungen, Steinbrüche, Trockenmauern, Hochwasserdämme oder (Strom- und Gas-) Leitungstrassen, die auch als Wander- und Ausbreitungslinien wichtig sind. Auch am Siedlungsrand kann man die Tiere vor allem in naturnah gepflegten Gärten sowie an unverfugtem Mauerwerk finden.

Das Vorhabensgebiet weist keine für die Art essentiellen Lebensraumstrukturen auf, das Gebiet besitzt kein geeignetes Habitatpotenzial. Eine Betroffenheit der Art kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann im Wirkungsbereich der Maßnahme aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Reptilien ausgeschlossen werden.

5.1.5.3. Amphibien

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Amphibien ausgeschlossen werden.

5.1.5.4. Libellen

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Libellen ausgeschlossen werden.

5.1.5.5. Käfer

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Käfer ausgeschlossen werden.

5.1.5.6. Tagfalter

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Tagfalter ausgeschlossen werden.

5.1.5.7. Schnecken und Muscheln

Das Vorkommen von Arten des Anhangs IV FFH-RL kann aufgrund der Habitatausstattung für prüfungsrelevante Schnecken und Muscheln ausgeschlossen werden.

5.1.6. Bestand und Betroffenheit der europäischen Vogelarten nach Art.1 der Vogelschutz- Richtlinie

Die Erfassung der Vögel erfolgte nach den Methodenstandards zur Erfassung von Brutvögeln (SÜDBECK et al.). Aufgrund der Beauftragung Ende März konnten Erfassungen im März nicht mehr durchgeführt werden. Es wurden ab Anfang April insgesamt 6 Begehungen durchgeführt. Zur Erfassung des Rebhuhns wurden Anfang April und im Juni Abendbegehungen durchgeführt. Die Artbestimmung erfolgte mittels arttypischer Rufe und Gesänge und durch Sichtung mit dem Fernglas bzw. Spektiv.

Die Kartierungen erfolgten im gesamten Untersuchungsgebiet und den angrenzenden Lebensräumen im Wirkungsbereich der Maßnahme. Dabei wurden insbesondere die Grenzlinienstrukturen der bestehenden PV-Anlageneingrünungen sowie der südlich vorhandenen Hecken und Ranken abgegangen.

Tabelle 1: Dokumentation der Begehungen

<i>Datum</i>	<i>Zeitraum</i>	<i>Wetterverhältnisse</i>
04.04.2023	17:00 Uhr – 17:30 Uhr 19:00 – 20:15 Uhr	Sonne, 4 °C
26.04.2023	9:00 - 10:00 Uhr	Sonne mit Wolken, 8 °C
10.05.2023	08:30 - 09:30 Uhr	Leicht wolzig, 14 °C
24.05.2023	08:00 - 09:00 Uhr	Sonne mit Wolken, 13 °C
07.06.2023	20:30 – 22:00 Uhr	Sonne, 15 °C
16.06.2023	20:45 – 22:00 Uhr	Leicht wolzig, 22 °C

Tabelle 2:

9 erfasste prüfungsrelevante Arten:

<i>Dt. Artname</i>	<i>Wissenschaftl. Artname</i>	<i>RLB</i>	<i>RLD</i>	<i>VSR</i>	<i>Schutz</i>	<i>EHZ</i>	<i>Brutstatus</i>
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-	b	g	A
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	b	u	A
Goldammer	<i>Emberitza citrinella</i>	-	V	-	b	g	B
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	-	s	g	Nahrungsgast

Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-	b	u	Nahrungsgast
Neuntöter	Lanius collurio	V	-	x	b	g	C
Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-	b	u	Nahrungsgast
Stieglitz	Carduelis carduelis	V	-	-	b	u	A
Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	-	s	u	Nahrungsgast

Erläuterung der verwendeten Abkürzungen zu Tabelle 2:

RLB = Rote Liste Bayern 2016, **RLD** = Rote Liste Deutschland 2021,

Kategorie 3 = Gefährdet , Kategorie V = Vorwarnliste , * = Nicht gefährdet

VSR = Vogelschutz-Richtlinie Anhang I

Schutz = Nach § 7 Abs. 2 Nr.14 BNatSchG (b – besonders geschützt, s – streng geschützt)

EHZ = Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen Biogeographischen Region Bayerns

(g – günstig, u – ungünstig , s – schlecht)

Brutstatus = Brutstatus nach Südbeck 2005 A = möglicherweise, B = wahrscheinlich, C = sicher brütend

Die im Untersuchungsraum erfassten Arten sind in **ANLAGE 1 zur saP** – Lageplan Bestandserfassung Vögel zum **SO Photovoltaik „Winisau II Erweiterung Süd“** dargestellt.

Tabelle 3: Artenliste und Erläuterung zum Bestandsplan Anlage 1 verwendete Kürzel

Kürzel	Dt. Name	Wissens. Name	Prüfungsrelevant
A	Amsel	Turdus merula	
B	Buchfink	Fringilla coelebs	
Ba	Bachstelze	Motacilla alba	
Bm	Blaumeise	Cyanistes caeruleus	
Bs	Buntspecht	Dendrocopos major	
Dg	Dorngrasmücke	Sylvia communis	x
F	Fitis	Phylloscopus trochilus	
Fe	Feldsperling	Passer montanus	x
G	Goldammer	Emberitza citrinella	x
Gb	Gartenbaumläufer	Certhia brachydactyla	
Gf	Grünfink	Carduelis chloris	
Gü	Grünspecht	Picus viridis	
Hr	Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros	
K	Kohlmeise	Parus major	
Kl	Kleiber	Sitta europaea	
M	Mehlschwalbe	Delichon urbicum	x
Mb	Mäusebussard	Buteo buteo	x
Md	Misteldrossel	Turdus viscivorus	
Mg	Mönchsgrasmücke	Sylvia atricapilla	
Nt	Neuntöter	Lanius collurio	x
Rk	Rabenkrähe	Corvus corone	

Rs	Rauchschwalbe	Hirundo rustica	x
Rt	Ringeltaube	Columba palumbus	
S	Star	Sturnus vulgaris	
Sd	Singdrossel	Turdus philomenos	
Sti	Stieglitz	Carduelis carduelis	x
Sto	Stockente	Anas platyrhynchos	
Tf	Turmfalke	Falco tinnunculus	x
Zi	Zilpzalp	Phylloscopus collybita	

Gebietsbeschreibung:

Die zu untersuchende Fläche für die Photovoltaikanlage ist eine mäßig extensive Wiese auf einer flach-hügeligen Kuppenlage, die südlich einer bereits vorhandenen Freiflächen PV-Anlage liegt. Das Gebiet ist im Osten, Süden und Westen durch mehreren Heckenstrukturen gegliedert. Im Norden grenzt die Randeingrünung der bestehenden PV-Anlage an, die sich durchgehend am Zaun entlang erstreckt. Südlich und östlich der Fläche befinden sich Wälder. Nach Westen fällt das Gelände zu einem kleinen Bachtal ab. Etwas weiter im Westen verläuft die Bundesstraße B15 nach Regensburg.



Bild 1:
Randeingrünung PV-Anlage Bestand, April 2023



Bild 2:
Hecke an Nordböschung bei 20-KV-Mast, April 2023

Die Wiesenflächen wurde erst nach dem 07.06. zum ersten Mal führte, dass bei der Begehung am 16.06. Vögel auf der Fläche bei beobachtet werden konnten (Bild 3). Bei den vorherigen wegen des hoch gewachsenen Bewuchses nur einzelne Vögel zu Flug ihre Nahrung suchten.

gemäht, was dazu der Futtersuche Begehungen waren beobachten, die im



Bild 3:

Rabenkrähen bei der Futtersuche nach der Mahd, 16. Juni 2023.

Ergebnisse:

Feldvögel / Bodenbrüter:

Das Gebiet ist durch die bewegte Topografie und die gliedernden Heckenstrukturen kleinräumig strukturiert. Daher bieten die Flächen für Offenlandarten der Agrarlandschaft wie Kiebitz, Feldlerche und Wiesenschafstelze keine geeigneten Standortbedingungen, da sie die Nähe zu den Sichtkulissen meiden. Bei den Begehungen konnten die Arten weder in unmittelbarem Plangebiet noch in den angrenzenden Flächen nach Süden oder nach Westen bis zur B15 nachgewiesen werden. Eine Betroffenheit der Arten durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Die Wachtel bevorzugt offene Agrarlandschaften, die möglichst busch- und baumfrei sind. Angenommen werden Sommer- und Wintergetreidefläche, Klee- oder Luzerneflächen sowie Flächen mit Hackfrüchten. Die Wiesenflächen im Plangebiet mit der hohen und dichten Wiesenvegetation im Frühsommer bieten hier keine geeigneten Lebensraumbedingungen. Bei den Abendbegehungen im Juni konnten keine Nachweise durch rufende Tiere im Bereich des Plangebietes und den südlich angrenzenden Ackerflächen erbracht werden. Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass die Art im Nahbereich zum Anlagenstandort kein aktuelles Vorkommen hat. Eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben kann ausgeschlossen werden.

Für Rebhühner bieten die vorhandenen Heckenstrukturen und die Wiesenfläche grundsätzlich geeignete Lebensraumbedingungen. Die Erstbegehungen im Hauptaktivitätszeitraum von Anfang bis Ende März konnten wegen der späten Beauftragung nicht mehr erfolgen. Mit der Abendbegehung am 4. April konnte noch eine Kontrolle am Ende des ersten Hauptaktivitätszeitraumes erfolgen. Darüber hinaus wurden bei allen Begehungen die Heckenränder entlang der PV-Anlage sowie die Randbereiche mit Böschungen und Gehölzen im Süden und Südwesten abgegangen. Mit den Abendbegehungen im Juni wurde der zweite Aktivitätszeitraum abgedeckt. Bei allen Begehungen konnten weder Balzrufe gehört noch Individuen durch Sichtbeobachtung nachgewiesen werden. Es ist davon auszugehen, dass die Art das unmittelbare Plangebiet und den Nahbereich nicht besiedelt. Eine Betroffenheit der Art durch das Vorhaben kann mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Heckenbewohner:**Dorngrasmücke:**

Eine Dorngrasmücke sang in der Hecke westlich der bestehenden PV-Anlage. Ein Brutnachweis konnte im Plangebiet und dem Wirkungsbereich jedoch nicht festgestellt werden. Die Art nutzt die vorhandenen Heckenstrukturen. Da diese durch das Vorhaben nicht berührt werden, kann eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

Goldammer sangen regelmäßig in drei Heckenstrukturen östlich, südlich und nordwestlich des Plangebietes. Es kann von einem sicheren Brutvorkommen ausgegangen werden. Da die bestehenden Hecken durch das Vorhaben nicht berührt werden, kann eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

Stieglitze suchten einmal in der kleinen Gehölzgruppe am westlich angrenzenden Graben nach Nahrung. Ein Brutnachweis konnte nicht festgestellt werden.

Neuntöter wurden ab Mai bei allen Begehungen gehört oder gesehen. Ein Paar brütete sicher im Bereich der dreieckigen Gehölzgruppe im Osten. Das Männchen machte mit krächzenden Warnrufen auf sich aufmerksam und flog dabei auf verschiedene Aussichtspunkte, u.a. auch auf die Solarpanels, um vom Weibchen in der Hecke abzulenken, das auch zu sehen war.



Bild 4: Neuntöter auf Solarpanel.

Da die bestehenden Hecken durch das Vorhaben nicht berührt werden, kann eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden. Die Art profitiert von den im Zuge der Erweiterung entstehenden zusätzlichen Hecken und extensiven Wiesenflächen, die neue Fortpflanzungs- und Nahrungsräume bieten.

Nahrungsgäste:

Feldsperlinge waren mehrmals in der Hecke im Südwesten und in der Randeingrünung anzutreffen, die südlich der PV-Anlage entlang des Zauns gepflanzt wurde. Die Vögel sind überwiegend zur Nahrungsaufnahme im Gebiet, eine Brut konnte nicht nachgewiesen werden. Da die bestehenden Hecken durch das Vorhaben nicht berührt werden, kann eine Betroffenheit der Art ausgeschlossen werden.

Ein Turmfalke überflog regelmäßig die Region zur Nahrungssuche. Die Art brütet in Gebäuden im Siedlungsbereich und hat ein großes Jagdrevier. Die PV-Module werden gelegentlich als Sitzwarten genutzt. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Mäusebussarde konnten am weiter südöstlich gelegenen Waldrand gehört und gesehen werden. Sie überflogen das Gebiet zur Nahrungssuche. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Rauch- und Mehlschwalben überflogen die Felder regelmäßig zur Nahrungssuche, aber nicht in großer Zahl. Die Brutplätze der gebäudegebundenen Arten sind im nahe gelegenen Siedlungsbereich anzunehmen. Eine Betroffenheit der Arten kann ausgeschlossen werden.

5.2 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Es sind keine Maßnahmen zur Vermeidung erforderlich

5.3 Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen i.S.v. § 44 Abs. 5 S. 3 BNatSchG)

Folgende artspezifischen Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) der betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden durchgeführt:

- Es sind keine Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität erforderlich.

6 Zusammenfassende Bewertung

Durch die Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlage werden für die prüfungsrelevanten Arten die Verbotstatbestände nach § 44 Absatz 1 Nr. 4 i. V. mit Absatz 5 BNatSchG für die gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie bzw. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie) nicht erfüllt.

Das Vorhaben steht in keinem Konflikt mit den Belangen des speziellen Artenschutzes. Maßnahmen zur Vermeidung oder Minderung sowie Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF-Maßnahmen) sind nicht erforderlich.

Durch die Anlage der geplanten Photovoltaik-Freiflächen entstehen extensiv bewirtschaftete Wiesenflächen und Heckenstrukturen, die ein zusätzliches Nahrungsangebot für die lokal vorhandenen Populationen an Vögeln bieten können. Insbesondere Hecken bewohnende Arten (z. B. Neuntöter, Goldammer) können davon profitieren. Bei der Pflanzung neuer Hecken sollte man für die Neuntöter auch dornentragende Sträucher wie Weißdorn verwenden, auf deren Dornen sie gerne ihre Nahrung aufspießen.

Oberwaling, den 09. Januar 2024



Prüfung der Verbotstatbestände für folgende Arten:

Dorngrasmücke (Sylvia communis)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: **Bayern:** **Art im Wirkraum:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Dorngrasmücke ist in Nordbayern bis zur Donau fast flächig, in den ostbayerischen Mittelgebirgen und südlich der Donau zunehmend lückig verbreitet. Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt. Gemieden werden geschlossene Waldgebiete und dicht bebaute Siedlungsflächen. Heckenlandschaften, verbuschte Magerrasenlebensräume, Bahndämme und Kiesgruben, die Brut- und Nahrungshabitat im gleichen Lebensraum kombinieren, sind von Bedeutung.

Lokale Population:

Die lokale Population besiedelt vorwiegend den Bereich der Hecken der bestehenden PV-Anlagen. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben berührt die vorhandenen Hecken und Gehölzbestände nicht. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhaben berührt die vorhandenen Hecken und Gehölzbestände nicht. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Feldsperling (Passer domesticus)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: Bayern: Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Feldsperling ist ein Brutvogel der offenen Kulturlandschaft mit Feldgehölzen und älteren Bäumen. Künstliche Nisthöhlen werden oft angenommen, auch im Siedlungsbereich an Gebäuden. Im Winter benötigt er ausreichend samen tragende Pflanzen zur Futtersuche.

Lokale Population:

Die Feldsperlinge hielten sich ausschließlich zur Nahrungsaufnahme in dem Gebiet auf. Als Höhlenbrüter brauchen sie geeignete Baumhöhlen oder Nistkästen zur Brut. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Das Vorhaben beansprucht keine Lebensräume des Feldsperlings. Dieser ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhaben beansprucht keine Lebensräume des Feldsperlings. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Das Vorhaben beansprucht keine Lebensräume des Feldsperlings. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Goldammer (*Emberiza citrinella*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: **Bayern:** **Art im Wirkraum:** nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die Goldammer ist in Bayern flächendeckend verbreitet. Sie bewohnt offene, reich strukturierte Kulturlandschaften mit Hecken, Büschen und Feldgehölzen, auch am Waldrand und brütet bodennah in Büschen. Ihre Hauptverbreitung hat sie in Wiesen- und Ackerlandschaften, die reich mit Hecken, Büschen und kleinen Feldgehölzen durchsetzt sind, sowie an Waldrändern. Ebenso findet man sie an Gräben und Ufern mit vereinzelt Büschen, auf Sukzessionsflächen in Sand- und Kiesabbaugebieten und selbst in Straßenrandpflanzungen.

Lokale Population:

Aufgrund der nahegelegenen Heckenstrukturen und Wälder in der Agrarlandschaft sind geeignete Lebensraumangebote vorhanden. Die Goldammer konnte in den Hecken südwestlich und östlich des Plangebietes nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die angrenzenden Hecken werden durch das Vorhaben nicht beansprucht, Lebensräume der Goldammer sind nicht betroffen. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die angrenzenden Hecken werden durch das Vorhaben nicht beansprucht, Lebensräume der Goldammer sind nicht betroffen. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die angrenzenden Hecken werden durch das Vorhaben nicht beansprucht, Lebensräume der Goldammer sind nicht betroffen. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Mäusebussard (Buteo buteo)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Mäusebussard ist flächendeckend in Bayern verbreitet. Horstbäume finden sich in geschlossenen Wäldern, in lichten Beständen und kleinen Waldstücken, vor allem aber in Randbereichen großer Wälder. Auch kleine Auwälder, Feldgehölze und Einzelbäume in offener Landschaft werden gewählt. Nahrungshabitate sind kurzrasige, offene Flächen, wie Felder, Wiesen, Lichtungen oder Teichlandschaften. Wegraine und vor allem Ränder viel befahrener Straßen (Straßenopfer) werden nicht nur im Winter, sondern auch zur Brutzeit aufgesucht.

Lokale Population:

Mäusebussarde konnten mehrfach bei der Nahrungssuche beobachtet werden. Aufgrund der weitläufigen abwechslungsreichen landschaftlichen Gliederung ist das Gebiet als Nahrungsraum gut geeignet. Die Brutplätze sind außerhalb in Waldbereichen zu vermuten. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der Mäusebussard ist als Nahrungsgast im Gebiet. Lebens- und Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Eine Schädigung der Population ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Der Mäusebussard ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist durch das Vorhaben nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Der Mäusebussard ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Mehlschwalbe (Delichon urbicum)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: 3 Bayern: 3 Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Bis auf kleine Lücken ist die Mehlschwalbe in Bayern flächendeckend verbreitet, sie fehlt außerhalb der Talregionen in den Alpen und teilweise in höheren Mittelgebirgen. Im Vergleich zum Erfassungszeitraum 1996-1999 sind keine Arealveränderungen erkennbar. Naturraumbezogene Verbreitungsschwerpunkte lassen sich nicht feststellen. Ihre Verbreitung deckt sich weitgehend mit jener der Rauchschalbe. Brutplätze vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschalben in Randbereichen der Städte. Die Art neigt zur Koloniebildung und jagt häufig zusammen mit Rauchschalben.

Lokale Population:

Mehlschalben überfliegen nur zur Nahrungssuche die Wiesen und Felder der Umgebung. Ihre Brutplätze liegen vermutlich im Siedlungsbereich der näheren Umgebung. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Mehlschalbe ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Mehlschalbe ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Die Mehlschalbe ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Neuntöter (Lanius collurio)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Neuntöter ist flächig bis gebietsweise lückig über ganz Bayern verbreitet. Größere Lücken sind im ostbayerischen Grenzgebirge und vor allem in den Alpen und im südlichen Alpenvorland sowie im östlichen Niederbayern erkennbar. Die Art brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besiedelt. Zu den wichtigsten Niststräuchern zählen Brombeere, Schlehe, Weißdorn und Heckenrose; höhere Einzelsträucher werden als Jagdwarzen und Wachplätze genutzt. Neben der vorherrschenden Flugjagd bieten vegetationsfreie, kurzrasige und beweidete Flächen Möglichkeiten zur Bodenjagd. Die Nahrungsgrundlage des Neuntötters sind mittelgroße und große Insekten sowie regelmäßig auch Feldmäuse. Zu den potenziellen Gefährdungsursachen gehören Habitatveränderungen und -zerstörungen im Brutgebiet, wie z. B. Ausräumung der Agrarlandschaft oder Flächenversiegelung.

Lokale Population:

Wegen der mit naturnahen Hecken gegliederten Landschaft in der Umgebung ist ein grundlegendes Lebensraumangebot vorhanden. Auch ein Anteil von extensiven Wiesenflächen oder Säumen ist vorhanden. Der Neuntöter konnte östlich der PV-Anlage mehrfach nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Population wird daher als günstig angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Lebens- oder Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebens- oder Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebens- oder Fortpflanzungsstätten sind nicht betroffen. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Rauchschalbe (*Hirundo rustica*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: Bayern: Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Mit Ausnahme höherer Gebirgslagen ist die Rauchschalbe in Bayern flächendeckend verbreitet. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, deutlich weniger als bei der Mehlschalbe in städtischen Siedlungen, wohl deshalb, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Nischenbrüter, Nest meist in frei zugänglichen Gebäuden. Sie jagen im Flug Insekten und suchen auch daher die Nähe zu Tierhaltungsbetrieben. Gefährdung durch Umbau von Gebäuden (geschlossene Fassaden) sowie Bodenversiegelung (fehlender Zugang zu Nistmaterial).

Lokale Population:

Rauchschalben überfliegen das Gebiet nur zur Nahrungssuche. Ihre Nester befinden sich im Inneren von Ställen und offenen Gebäuden, vermutlich in landwirtschaftlichen Betrieben im Umfeld. Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Mehlschalbe ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebens- und Fortpflanzungsstätten der Rauchschalbe werden durch das Vorhaben nicht berührt. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebens- und Fortpflanzungsstätten der Rauchschalbe werden durch das Vorhaben nicht berührt. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: V Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene **Bayerns**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig -schlecht

Der Stieglitz ist in Bayern außerhalb der Alpen flächendeckend verbreitet. Eine Veränderung des Areal im Vergleich zum Zeitraum 1996-1999 ist nicht erkennbar. Stieglitze besiedeln überwiegend offene Gebiete mit vielen samenbildenden Wildkräutern, v.a.Korbblütler wie Disteln. Brutbäume müssen in der Nähe sein in Form von Obstbäumen oder Straßenbäumen. Gerne brüten sie auch in menschlichen Siedlungen, in geeigneten Gehölzen.

Lokale Population:

Stieglitze wurden nur einmal im Westen des gebites nachgewiesen. In der näheren Umgebung sind noch einige Brach- oder extensive Wiesenflächen, wo die Art ihre Nahrung suchen kann, aber es fehlen höhere Stauden wie Disteln, Karden und Sonnenblumen. Daher ist der Erhaltungszustand der lokalen Poulation eher ungünstig einzustufen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Lebens- und Fortpflanzungsstätten werden nicht beansprucht. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebens- und Fortpflanzungsstätten werden nicht beansprucht. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Lebens- und Fortpflanzungsstätten werden nicht beansprucht. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Turmfalke (Falco tinnunculus)

1 Grundinformationen

Rote Liste-Status Deutschland: - Bayern: - Art im Wirkraum: nachgewiesen potenziell möglich

Erhaltungszustand der Art auf Ebene Bayerns

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Der Turmfalke ist flächendeckend in Bayern verbreitet. Turmfalken brüten in der Kulturlandschaft auf Bäumen oder in hohen Gebäuden. Auch Nistkästen werden angenommen. Jagdgebiete sind offene Flächen mit überwiegend kurzer Vegetation.

Lokale Population:

Turmfalken konnte man häufiger im Bereich des Untersuchungsgebietes auf der Nahrungssuche beobachten. Aufgrund der vielfältigen Landschaftsstrukturen im Nahbereich mit Waldrändern, hohen Gehölzen und Sitzwarten sind ausreichend geeignete Lebensraumstrukturen vorhanden. Die weitläufigen Acker- und Wiesenflächen flächen bieten gute Nahrungsangebote. Der Erhaltungszustand der Population wird als gut angenommen.

2.1 Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Der Turmfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine Schädigung der Population ist nicht zu erwarten.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

CEF-Maßnahmen erforderlich: nein

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.2 Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Der Turmfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet. Ein erhöhtes Tötungsrisiko ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

2.3 Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Der Turmfalke ist als Nahrungsgast im Gebiet. Eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population durch Störung ist nicht zu prognostizieren.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: nein

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Anlage 1

Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden Erläuterungen beziehen sich auf die vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Artenlisten. Die in den Arteninformationen des LfU zum Download verfügbaren Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2016) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten. Ebenso sind in den o.a. Artenlisten des LfU diejenigen Vogelarten nicht enthalten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung in einem ersten Schritt (Relevanzprüfung) einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden können. Bei diesen weit verbreiteten, sog. „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Die Artentabelle wird seitens des LfU regelmäßig überprüft und ggf. bei neueren Erkenntnissen fortgeschrieben (aktuell aufgrund der Fortschreibung der Roten Liste Vögel Bayern und Deutschland um 5 weitere Vogelarten).

Wenn im konkreten Einzelfall aufgrund einer besonderen Fallkonstellation eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten und häufigen Vogelarten von einem Vorhaben betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls als zu prüfende Arten gelistet.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Anhand der nachstehend dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste zur Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

- X** = ja
- 0** = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

- X** = ja
- 0** = nein

Für Liste B, Vögel: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn der Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas (B 0 möglicherweise brütende, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend).

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen. Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

Weitere Abkürzungen:

- RLB:** Rote Liste Bayern: **RLD:** Rote Liste Deutschland
- sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).¹

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozoen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet²:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN³:

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Nicht Gegenstand dieser Untersuchungen.

¹ LfU 2016: Rote Liste gefährdeter Tiere Bayerns – Grundlagen.

² LfU 2003: Grundlagen und Bilanzen der Roten Liste gefährdeter Gefäßpflanzen Bayerns.

³ Ludwig, G. e.a. in: Naturschutz und Biologische Vielfalt, Schriftenreihe des BfN 70 (1) 2009 (https://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/themen/roteliste/Methodik_2009.pdf).

B Vögel

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Alpenbirkenzeisig	Acanthis cabaret	V	-	-
0	0				Alpenbraunelle	Prunella collaris	-	R	-
0	0				Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0	0				Alpenschneehuhn	Lagopus mutus	R	R	-
x	0				Alpenstrandläufer	Calidris alpina	-	1	x
x	x	0	x		Amsel*	Turdus merula	-	-	-
0	0				Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	x	0	x		Bachstelze*	Motacilla alba	-	-	-
x	0				Bartmeise	Panurus biamicus	R	-	-
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	-	3	x
x	0				Baumpieper	Anthus trivialis	2	3	-
x	0				Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
x	0				Bergfink	Fringilla montifringilla	-	-	-
0	0				Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
x	0				Beutelmeise	Remiz pendulinus	V	-	-
x	0				Bienenfresser	Merops apiaster	R	-	x
0	0				Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0	0				Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	1	x
x	0				Blässgans	Anser albifrons	-	-	-
x	0				Blässhuhn*	Fulica atra	-	-	-
x	0				Blaukehlchen	Luscinia svecica	-	V	x
x	0	0	x		Blaumeise*	Parus caeruleus	-	-	-
x	0				Bluthänfling	Linaria cannabina	2	3	-
x	0				Brachpieper	Anthus campestris	0	1	x
x	0				Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0				Braunkehlchen	Saxicola rubetra	1	3	-
x	0				Bruchwasserläufer	Tringa glareola	-	1	x
x	0	0	x		Buchfink*	Fringilla coelebs	-	-	-
x	0		x		Buntspecht*	Dendrocopos major	-	-	-
x	0				Dohle	Coloeus monedula	V	-	-
x	x	0	x		Dorngrasmücke	Sylvia communis	V	-	-
x	0				Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	-	-	x
x	0				Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	3	V	x
x	0				Eichelhäher*	Garrulus glandarius	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
0	0				Eiderente*	Somateria mollissima	0	-	-
x	0				Eisvogel	Alcedo atthis	3	-	x
x	0				Elster*	Pica pica	-	-	-
x	0				Erlenzeisig	Spinus spinus	-	-	-
x	x	x	0		Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0				Feldschwirl	Locustella naevia	V	3	-
x	x	0	x		Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0	0				Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	R	R	x
x	0				Fichtenkreuzschnabel*	Loxia curvirostra	-	-	-
x	0				Fischadler	Pandion haliaetus	1	3	x
x	0	0	x		Fitis*	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0				Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
x	0				Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	3	2	x
x	0				Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser	-	V	-
x	0	0	x		Gartenbaumläufer*	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	x				Gartengrasmücke*	Sylvia borin	-	-	-
x	0				Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	V	-
x	0				Gebirgsstelze*	Motacilla cinerea	-	-	-
x	0				Gelbspötter	Hippolais icterina	3	-	-
x	0				Gimpel*	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	0				Girlitz*	Serinus serinus	-	-	-
x	x	0	x		Goldammer	Emberiza citrinella	-	V	-
x	0				Goldregenpfeifer	Pluvialis apricaria	-	1	x
x	0				Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0				Graugans	Anser anser	-	-	-
x	0				Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	0				Grauschnäpper*	Muscicapa striata	-	-	-
x	0				Grauspecht	Picus canus	3	2	x
x	0				Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x	x	0	x		Grünfink*	Carduelis chloris	-	-	-
x	0		x		Grünspecht	Picus viridis	-	-	X
x	0				Gänsesäger	Mergus merganser			
x	0				Habicht	Accipiter gentilis	V	-	X
0	0				Habichtskauz	Strix uralensis	R	R	X
x	0				Halsbandschnäpper	Ficedula albicollis	3	3	X
0	0				Haselhuhn	Tetrastes bonasia	3	2	-
0	0				Haubenlerche	Galerida cristata	1	1	X
x	0				Haubenmeise*	Parus cristatus	-	-	-

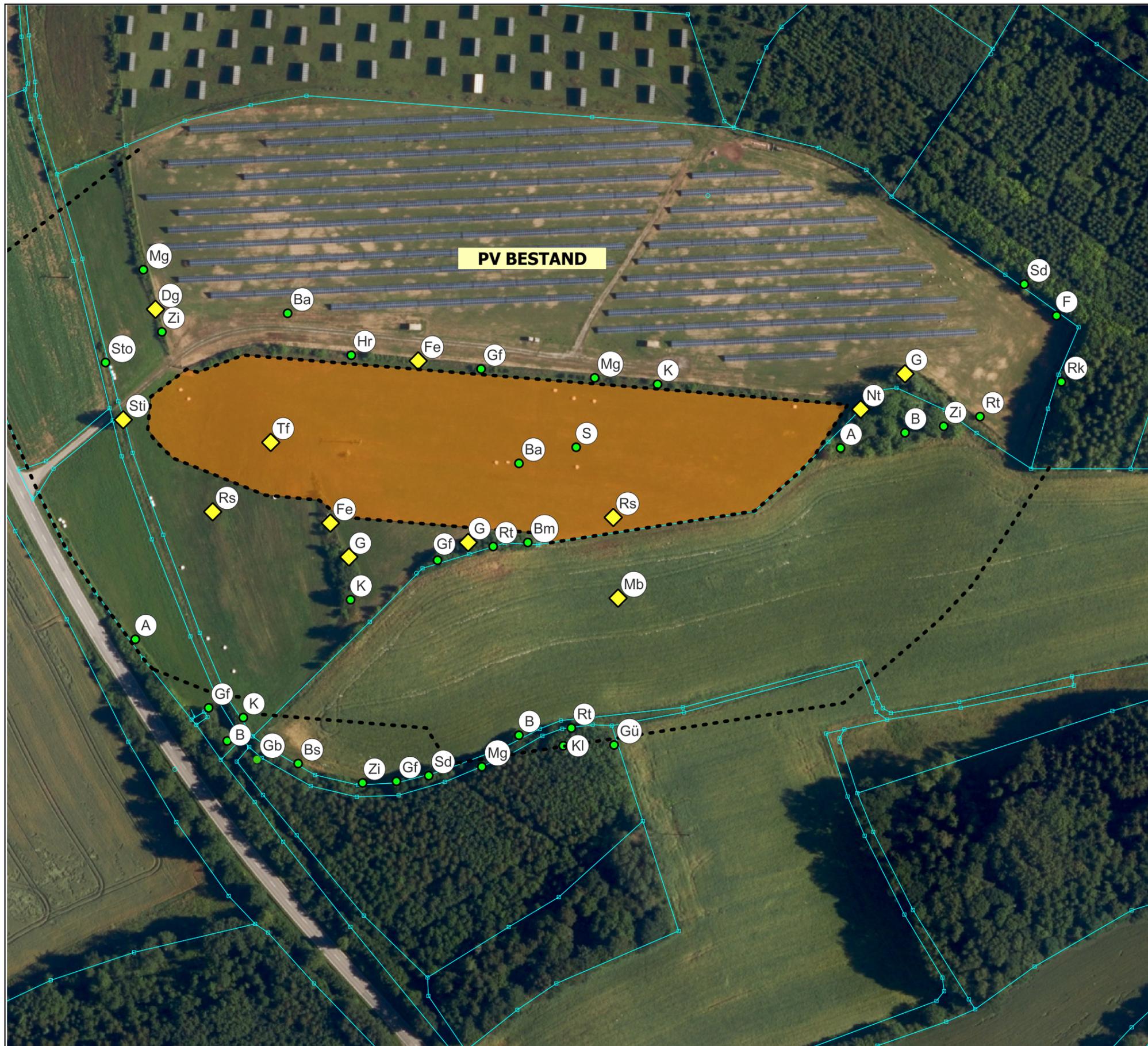
V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Haubentaucher	Podiceps cristatus	-	-	-
x	0	0	x		Hausrotschwanz*	Phoenicurus ochruros	-	-	-
x	0			x	Haussperling	Passer domesticus	V	V	-
x	0				Heckenbraunelle*	Prunella modularis	-	-	-
x	0				Heidelerche	Lullula arborea	2	V	x
x	0				Höckerschwan	Cygnus olor	-	-	-
x	0				Hohltaube	Columba oenas	-	-	-
x	x			x	Jagdfasan*	Phasianus colchicus	-	-	-
x	0				Kampfläufer	Calidris pugnax	0	1	x
x	0				Kanadagans	Branta canadensis	-	-	-
0	0				Karmingimpel	Carpodacus erythrinus	1	-	x
x	0				Kernbeißer*	Coccothraustes coccothraustes	-	-	-
x	0				Kiebitz	Vanellus vanellus	2	2	x
x	0				Klappergrasmücke	Sylvia curruca	3	-	-
x	0		x		Kleiber*	Sitta europaea	-	-	-
0	0				Kleines Sumpfhuhn	Porzana parva	-	-	-
x	0				Kleinspecht	Dryobates minor	V	V	-
x	0				Knäkente	Spatula querquedula	1	2	x
x	0	0	x		Kohlmeise*	Parus major	-	-	-
x	0				Kolbenente	Netta rufina	-	-	-
x	0				Kolkrabe	Corvus corax	-	-	-
x	0				Kormoran	Phalacrocorax carbo	-	-	-
x	0				Kormweihe	Circus cyaneus	0	1	x
x	0				Kranich	Grus grus	1	-	x
x	0				Krickente	Anas crecca	3	3	-
x	0				Kuckuck	Cuculus canorus	V	V	-
x	0				Lachmöwe	Chroicocephalus ridibundus	-	-	-
x	0				Löffelente	Spatula clypeata	1	3	-
0	0				Mauerläufer	Tichodroma muraria	R	R	-
x	0				Mauersegler	Apus apus	3	-	-
x	x	0	x		Mäusebussard	Buteo buteo	-	-	x
x	0	0	x		Mehlschwalbe	Delichon urbicum	3	3	-
x	0	0	x		Misteldrossel*	Turdus viscivorus	-	-	-
x	0				Mittelmeermöwe	Larus michahellis	-	-	-
x	0				Mittelspecht	Dendrocoptes medius	-	-	x
x	0				Moorente	Anthya nyroca	0	1	x
x	0	0	x		Mönchsgrasmücke*	Sylvia atricapilla	-	-	-
x	0				Nachtigall	Luscinia megarhynchos	-	-	-
x	0				Nachtreiher	Nycticorax nycticorax	R	2	x

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	x	x	x		Neuntöter	Lanius collurio	V	-	-
0	0				Ortolan	Emberiza hortulana	1	3	x
x	0				Pfeifente	Mareca penelope	0	R	x
x	0				Pirol	Oriolus oriolus	V	V	-
x	0				Prachtaucher	Gavia arctica	-	-	-
x	0				Purpurreiher	Ardea purpurea	R	R	x
x	0	0	x		Rabenkrähe*	Corvus corone	-	-	-
x	0				Raubwürger	Lanius excubitor	1	2	x
x	0	0	x		Rauchschwalbe	Hirundo rustica	V	3	-
x	0				Raufußkauz	Aegolius funereus	-	-	x
x	x	x	0		Rebhuhn	Perdix perdix	2	2	-
x	0				Reiherente*	Aythya fuigula	-	-	-
0	0				Ringdrossel	Turdus torquatus	-	-	-
x	0	0	x		Ringeltaube*	Columba palumbus	-	-	-
x	0				Rohrammer*	Emberiza schoeniclus	-	-	-
x	0				Rohrdommel	Botaurus stellaris	1	3	x
x	0				Rohrschwirl	Locustella luscinioides	-	-	x
x	0				Rohrweihe	Circus aeruginosus	-	-	x
0	0				Rostgans	Tadoma ferruginea	-	-	x
x	0				Rotdrossel	Turdus iliacus	-	-	-
x	0				Rothalstaucher	Podiceps grisegena	-	-	x
x	0	0		x	Rotkehlchen*	Erithacus rubecula	-	-	-
x	0				Rotmilan	Milvus milvus	V	-	x
x	0				Rotschenkel	Tringa totanus	1	3	x
x	0-				Saatgans	Anser fabalis	-	-	-
x	0				Saatkrähe	Corvus frugilegus	-	-	-
x	0				Seeadler	Haliaeetus albicilla	R	-	x
x	0				Schellente	Bucephala clangula	-	-	-
x	0				Schilfrohrsänger	Acrocephalus schoenobaenus	-	V	x
x	0				Schlagschwirl	Locustella fluviatilis	V	-	-
x	0				Schleiereule	Tyto alba	3	-	x
x	0				Schnatterente	Mareca strepera	-	-	-
x	0				Schwanzmeise*	Aegithalos caudatus	-	-	-
x	0				Schwarzhalstaucher	Podiceps nigricollis	2	-	x
x	0				Schwarzkehlchen	Saxicola torquata	V	V	-
x	0				Schwarzkopfmöwe	Ichthyaetus melanocephalus	R	-	-
x	0				Schwarzmilan	Milvus migrans	-	-	x
x	0				Schwarzspecht	Dryocopus martius	-	-	x
x	0				Schwarzstorch	Ciconia nigra	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Artnamen (deutsch)	Artnamen (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	0				Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x
x	0				Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x
x	0				Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	-	
x	o				Silberreiher	<i>Egretta alba</i>	-	-	x
x	0	0	x		Singdrossel*	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-
x	0				Sommergoldhähnchen*	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-
x	0				Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x
0	0				Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	3	x
x	0				Sperlingskauz	<i>Glaucidium passerinum</i>	-	-	x
x	0				Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	3	x
x	0	0	x		Star*	<i>Stumus vulgaris</i>	-	-	-
0	0				Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x
0	0				Steinhuhn	<i>Alectoris graeca</i>	R	R	x
0	0				Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	3	x
0	0				Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	2	x
x	0				Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-
x	0				Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	-	R	-
x	x	0	x		Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-
x	0	0	x		Stockente*	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-
x	0				Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-
x	0				Sumpfmeise*	<i>Parus palustris</i>	-	-	-
x	0				Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x
x	0				Sumpfrohrsänger*	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-
x	0				Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	-	-
x	0				Tannenhäher*	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-
x	0				Tannenmeise*	<i>Parus ater</i>	-	-	-
x	0				Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x
x	0				Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-
x	0				Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-
x	0				Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	1	x
x	0				Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x
x	0				Türkentaube*	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-
x	x	0	x		Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x
x	0				Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x
x	0				Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x
x	0				Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x
x	0				Uhu	<i>Bubo bubo</i>	0	-	x
x	0				Wacholderdrossel*	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-
x	x	x	0		Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-

V	L	E	NW	PO	Artname (deutsch)	Artname (wiss.)	RLB	RLD	sg
x	x				Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	2	x
x	o				Waldbaumläufer*	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-
x	0				Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x
x	0				Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-
x	0				Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x
x	0				Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-
x	0				Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x
x	0				Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x
x	0				Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-
x	0				Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-
x	0				Weidenmeise*	<i>Parus montanus</i>	-	-	-
0	0				Weißrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	3	x
x	0				Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	3	x
x	0				Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	2	x
x	0				Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	3	x
0	0				Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x
x	x				Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-
x	0		0		Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-
x	x				Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x
x	0				Wintergoldhähnchen*	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-
x	0				Zaunkönig*	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-
0	0				Ziegenmelker	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x
x	0	0	x		Zilpzalp*	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-
0	0				Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x
0	0				Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x
x	0				Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	2	x
0	0				Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x
0	0				Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x
x	0				Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>	-	-	x
0	0				Zwergtaucher*	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-

*) weit verbreitete Arten, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt.



LEGENDE

-  Prüfungsrelevante Art
-  Nicht prüfungsrelevante Art
-  100 m-Wirkbereich Störkulisse für Feldlerche
-  Photovoltaik-Freiflächen geplant

SO Photovoltaik "Winisau II Erweiterung Süd"
- Lageplan Bestandserfassung Vögel - 2023



1:2.000

Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung

EISVOGEL
büro für landschaftsökologie

